

GZ: BKA-353.130/0030-IV/10/2018

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. April 2018 unter der **Nr. 666/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gewährleistung der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung hinsichtlich des UN-Kinderrechte-Staatsberichts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Der 5. und 6. Staatenbericht wurde bereits in englischer Sprache an den UN-Kinderrechteausschuss übermittelt. Wann ist mit einer Übersetzung des Berichts ins Deutsche zu rechnen?*

Der 5. und 6. Staatenbericht zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist Ende des ersten Halbjahres 2018 auf der Website des Bundeskanzleramts in deutscher Sprache verfügbar.

Zu Frage 2:

- Welche budgetären Mittel sind von Seiten des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend im Jahr 2018 vorgesehen, um Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte zu finanzieren?
- a. In welcher Höhe sind davon Mittel zur Finanzierung von Partizipationsprojekten vorgesehen, die sich mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtekonvention in Österreich befassen?

Der Kinderrechte-Monitoring-Prozess wird seit seiner Installierung im Jahr 2012 mit einem jährlichen Budget von € 70.000,00 finanziert. Aus den im Jahr 2018 vorgesehenen Mitteln für den Kinderrechte-Monitoring-Prozess können u.a. auch Kinderbeteiligungsprojekte finanziert werden.

Im Bereich der Jugendförderungen gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz wurden für das Jahr 2018, gemäß § 2 Abs. 2 der "Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit", folgende Förderschwerpunkte gesetzt:

1. **Vielfalt – Integration – Inklusion** (Projekte, die die Integration und Inklusion von jungen Menschen zum Ziel haben oder thematisieren.)
2. **E-Youthwork** (Projekte, die digitale Tools, Apps und Techniken in der Jugendarbeit einsetzen und in der Planung und Berichtslegung die speziellen Methoden thematisieren und dokumentieren. Besondere Möglichkeiten tun sich auch im Feld der Beteiligung junger Menschen auf.)
3. **Generationendialog** (Projekte, die darauf abzielen, den Dialog zwischen den Generationen zu stärken und Generationenkonflikte zu mildern.)

Es kann derzeit jedoch noch nicht abgeschätzt werden, wie viele Förderungsansuchen von den Bundes-Jugendorganisationen - mit welchen Förderungsschwerpunkten und mit welchen Förderungssummen - für das Jahr 2018 gestellt werden.

Der Form halber darf darauf hingewiesen werden, dass in der derzeitigen Regierung kein Ressort mit der Bezeichnung Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend bzw. BMFFJ eingerichtet ist. Die Zuständigkeiten für Frauen, Familien und Jugend liegen im Bundeskanzleramt bei mir als zuständige Bundesministerin. Dieses gilt auch für die Beantwortung der Fragen 3 und 4.

Zu Frage 3:

- Welche Projekte, die sich mit der Wahrung von Kinderrechten beschäftigen, hat das Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention finanziell unterstützt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Organisation, Fördersumme und Projektinhalt)

Es wurden seit 2012 nachfolgende Projekte zur Förderung und Wahrung der Kinderrechte unterstützt:

Jahr	Organisation	Förder-auftrags-summe in Euro	Projektinhalt
2013	Österr. Institut für Kinderrechte und Elternbildung HR Dr. Richard Gisser Vienna Institute of Demography	6.800,00	Erstellung eines Factbook „Kinder in Österreich“
	Univ.-Prof. Dr. Walter BERKA Univ.-Prof. Dr. GRABENWARTER Univ.-Prof. Dr. Karl WEBER	18.000,00	A. Überprüfung der Kongruenz des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes mit der österreichischen (Verfassungs-) Rechtslage; B. Überprüfung der Erforderlichkeit der Vorbehalte zu den Artikeln 13, 15 und 17 des Übereinkommens bzw. der Rücknahme der Vorbehalte; C. Prüfung der Empfehlung zur gänzlichen (verfassungsrechtlichen) Integration aller Bestimmungen des Übereinkommens, insbesondere soziale und kulturelle Rechte, und dessen Fakultativprotokolle in einen umfassenden rechtlichen Rahmen
	Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Ilse SCHRITTESSER	28.428,00	Aufbereitung der sozialwissenschaftlichen Grundlagen zur "Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule"
	asylkoordination österreich	1.600,00	Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
	GfK	4.220,00	Folgeuntersuchung zur Czermak/Pernhaupt - Studie (1977) zu „25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot“
	BMFJ	14. 480,37	„Kinder-Rechte-Spot“ - Wettbewerb zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für eine kindergerechte und kinderfreundliche Gesellschaft
	National Coalition, Netzwerk Kinderrechte Österreich	9.937,50	Entwicklung eines Kinder-PARTIZIPATIONS-Modells ergänzend zum geförderten "ErasmusPlus"-Projekt "JUNGE::POLITIK 2.0, Lernen durch Erfahrung, mitbestimmen, nachhaltig wirken".
	Ing. Trittenwein Gerhard	18.567,00	Website www.kinderrechte.gv.at

2014	Netzwerk Kinderrechte Österreich	16.400,00	Weiterentwicklung eines Kinder-PARTIZIPATIONS-Modells ergänzend zum geförderten "ErasmusPlus"-Projekt "JUNGE::POLITIK 2.0, Lernen durch Erfahrung, mitbestimmen, nachhaltig wirken".
	mind&more	2.952,60	Übersetzung des Europarats-Dokuments „Child Friendly Health Care CFHC“
	Ing. Trittenwein Gerhard	19.647,00	Website www.kinderrechte.gv.at
	Wograndl Druck GmbH Rinnerhofer Grafik Design	13.460,80	Erstellung Broschüre „Die Rechte von Kinder und Jugendlichen“

2015	Wograndl Druck GmbH	4.764,00	Nachdruck Broschüre „Die Rechte von Kinder und Jugendlichen“
	Ing. Trittenwein Gerhard	19.887,00	Website www.kinderrechte.gv.at
	HR Dr. Richard Gisser Vienna Institute of Demography Viktoria Müllner	12.000,00	Auftrag zur Erstellung eines Factbook „Kinder in Österreich, Recherche bzw. technische Aufbereitung von kinderrelevanten Indikatoren
	ECPAT Österreich	850,00	Aktionstage "Gegen das Wegsehen"

2016	BMFJ	152.206,00	„HIGH LEVEL GLOBAL CONFERENCE“, „Towards Childhoods free from Corporal Punishment“, Wien 2016
	BMFJ	20.000,00	Internationaler Video-Spot-Wettbewerb
	Ing. Trittenwein Gerhard	19.872,00	Website www.kinderrechte.gv.at
	Wograndl Druck GmbH	1.116,00	Druck des Folders „Kinderhandel in Österreich“
	Wograndl Druck GmbH	1.848,24	Druck der Broschüre „Handlungsorientierung“
	Mag. Regina Studener-Kuras	10.500,00	Projektentwicklung, Projektmanagement, Projektumsetzung und Entwicklung von Qualitätsstandards zur Erziehungsberatung §107 Abs.3 Z1 AußStrG
	asoluto digital GmbH	3.600,00	Webausstellung „Menschenhandel“
	Volksbildungsverein	1.640,00	Kinderbuch im Rahmen des JUNIOR Company Programms der Read Together
	ECPAT Österreich	7.860,00	Aktionstage "Gegen das Wegsehen"
	Rafael Jochum	5.000,00	Factbook „Kinder in Österreich“

2017	International Organization for Migration	830,00	Übersetzung - Handlungsorientierungen
	ECPAT Österreich	5.600,00	Aktionstage "Gegen das Wegsehen"
	Agentur BINDER TRITTENWEIN Kommunikation GmbH	14.112,00	Betreuung der Website www.kinderrechte.gv.at
	Agentur BINDER TRITTENWEIN Kommunikation GmbH	21.456,00	Betreuung der Websites www.trennungundscheidung.at
	Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit	9.000,00	Erstellung und Abstimmung des Schlussberichtes der Projektgruppe 6 - Kinderrechte-monitoring-board
	Uni Wien Zentrum für LehrerInnenbildung	12.525,00	Aufbereitung der sozialwissenschaftlichen Grundlagen zum Projektgruppe-4-Mandat "Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule"

	National Coalition, Netzwerk Kinderrechte Österreich	24.000,00	Entwicklung und Einbringung des Kinderpartizipationselementes in den Kinderrechte-Monitoring-Prozess
	Die österreichischen Kinderschutzzentren	11.781,31	Kinderbuch "Gegen Gewalt an Kindern"
	asylkoordination österreich	7.000,00	Erstellung des Schlussberichtes der Projektgruppe Kinderflüchtlinge
	Falco Luneau, Luneaumusic B.V.	15.600,00	Umsetzung des Jugend-Sozial-Projekts des „Wolfsrachen – dein Lachen – brich dein Schweigen!“
2018	a.b.t. Übersetzung u Dolmetsch	11.708,64	Übersetzung des 5./6. Staatenberichts über die Rechte des Kindes

Zu Frage 4:

- *Welche sonstigen Maßnahmen ergreift das BMFFJ um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Wahrung von Rechten gemäß der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten und zu unterstützen?*

Die Österreichische Jugendstrategie wird mit 2018/2019 neu gestaltet. Das Anliegen ist es, Jugendpolitik in vier Handlungsfeldern als Querschnittsmaterie zu verankern. Darunter fällt auch das Handlungsfeld „Beteiligung und Engagement“, in dem das Bundeskanzleramt (BKA) gemeinsam mit anderen Bundesministerien Ziele erarbeiten und noch zu entwickelnde Maßnahmen abstimmen wird.

Die EU-Jugendstrategie 2010 bis 2018 (Erneuerter Rahmen für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa) sieht auch das Instrument des Strukturierten Dialogs zur Einbindung von jungen Menschen in einen europäischen Dialog vor. Das BKA unterstützt dies durch die Finanzierung einer eigenen Koordinierungsstelle Strukturierter Dialog in Österreich, die – im Sinne der Partizipation – direkt bei der Bundesjugendvertretung angesiedelt ist.

Die weitere Ausgestaltung und Umsetzung des Strukturierten Dialogs ab 2019 ist abhängig von der kommenden EU-Jugendstrategie, die voraussichtlich im Rahmen der Ratspräsidentschaft Österreichs beschlossen werden soll.

Mit der Bundesjugendvertretung besteht in Österreich eine bundesgesetzlich eingerichtete Kinder- und Jugendvertretung, die in diesen Belangen den Sozialpartnern gleichgestellt ist. Das BKA sichert die Arbeit der Bundesjugendvertretung nicht nur

mit entsprechenden finanziellen Mitteln, sondern bindet diese auch in eine Vielzahl von Arbeitsgruppen – u.a. in die Entwicklungsgruppe Jugendstrategie – ein.

Im Rahmen des Österreichischen Jugendportals – ein Informationsportal für junge Menschen – besteht auch das Programm „Youth Reporter“. Dabei erhalten engagierte junge Schreibtalente ein journalistisches Basistraining, um ihre Sicht der Welt in Form von Artikeln, Podcasts und Videos im Jugendportal zu veröffentlichen.

Das BKA ist Mitglied in der ARGE Partizipation, eine Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendreferate unter Teilnahme der Bundesjugendvertretung, des bundesweiten Netzwerks Offene Jugendarbeit und des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos. Die ARGE erarbeitet u.a. Qualitätskriterien, Informationsunterlagen sowie Fort- und Weiterbildungsmaterialien zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung und vernetzt die entsprechenden Stakeholder.

Darüber hinaus ist es ein Anliegen, dass Kinder und Jugendliche auch direkt in Arbeitsgruppen des Bundeskanzleramtes mit eingebunden werden. Ein Beispiel dafür ist die Zusammensetzung der Jury von „Eure Projekte“. Diese besteht zur Hälfte aus Jugendlichen, die somit über die Vergabe von Mikrofinanzierungen für Projekte junger Menschen mitentscheiden.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

